

Merkblatt

Die fachärztliche Stellungnahme zur erfolgten Diagnostik muss von einem Facharzt/ einer Fachärztin für Psychiatrie oder einem Psychotherapeuten/ einer Psychotherapeutin erstellt werden. Die Diagnosen richten sich nach der ICD-10-Systematik. Bei der Gesamtbeurteilung sind die Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie zu berücksichtigen.

Folgende Bestandteile sollte die Stellungnahme enthalten:

1) Allgemeine Angaben zum Patienten/ zur Patientin

(Name, Geb. Datum, Anschrift)

2) Untersuchungszeitraum/Vorstellungstermin

3) Diagnose nach ICD-10

1. Achse: Klinisch-Psychiatrisches Syndrom

Angaben, ob eine psychische Störung im Sinne eines klinisch- psychiatrischen Syndroms vorliegt.

Z. B. Angaben darüber, ob ggf. die psychische Störung im Zusammenhang mit der Teilleistungsschwäche des Kindes oder Jugendlichen steht. Zur Diagnostik sind ggf. psychometrische Verfahren anzuwenden und zu beschreiben.

2. Achse: Umschriebene Entwicklungsstörungen

Benennen der Verfahren und Ergebnisse, nach denen die Diagnose der Entwicklungsstörung des Lesens und Rechtschreibens bzw. der Rechenstörung oder anderer Teilleistungsstörung festgestellt wurde. Bei den Teilleistungsstörungen ist festzustellen, auf welchen Bereich (Sprache, Konzentration, Wahrnehmung etc.) sie sich beziehen.

3. Achse: Intelligenzniveau

Angaben zur allgemeinen Intelligenzentwicklung, mit Darstellung der Verfahren und der Ergebnisse. Hierzu muss im Gutachten benannt werden, inwieweit eine Diskrepanz zwischen der allgemeinen intellektuellen Begabung und dem Versagen im Lesen und Rechtschreiben bzw. im Rechnen besteht.

4. Achse: Körperliche Symptomatik

Auf der Grundlage einer neurologischen und internistischen Untersuchung sollen Aussagen darüber getroffen werden, ob eine neurologische Erkrankung, eine Sinnesbeeinträchtigung sowie andere körperliche Beeinträchtigungen als Ursache ausgeschlossen werden können. Hierzu zählt auch der Hinweis, ob ggf. eine psychosomatische Symptomatik im Zusammenhang mit der Funktionsstörung besteht.

5. **Achse:** Assoziierte aktuelle abnorme psychosoziale Umstände

6. **Achse:** Globalbeurteilung des psychosozialen Funktionsniveaus

4) **Vorstellungsgrund/ Aufnahmearlass**

5) **Anamnese**

- Familienanamnese und familiäre Situation
- Eigenanamnese
- Störungsanamnese

Einschließlich einer Zusammenfassung der bisherigen Befunde, Behandlungen etc. soweit für die Gesamtbeurteilung wichtig

6) **Medizinische Befunde**

7) **Psychologisch-psychiatrische Befunde**

8) **Psychodiagnostische Befunde**

9) **Zusammenfassung und Empfehlungen**

Es soll eine Empfehlung über die mögliche **ärztliche, therapeutische** Behandlung erfolgen. Falls möglich sollten die Inhalte der therapeutischen Maßnahmen aufgezeigt oder Hinweise zu den anzuwendenden Methoden aufgeführt werden. Soweit möglich auch Empfehlungen über Reihenfolge, Umfang und voraussichtlicher Dauer der Hilfen. Ggf. mit einer Prognose des weiteren Verlaufs bzw. Grenzen der Hilfen.

Die Beurteilung, ob eine seelische Behinderung gem. § 35a SGB VIII vorliegt oder eintreten droht, hängt davon ab, inwieweit sich aus der psychischen Erkrankung eine Teilhabebeeinträchtigung ergibt. Darüber entscheidet ausschließlich das **Amt für Jugend und Bildung (als zuständiges Jugendamt)**.